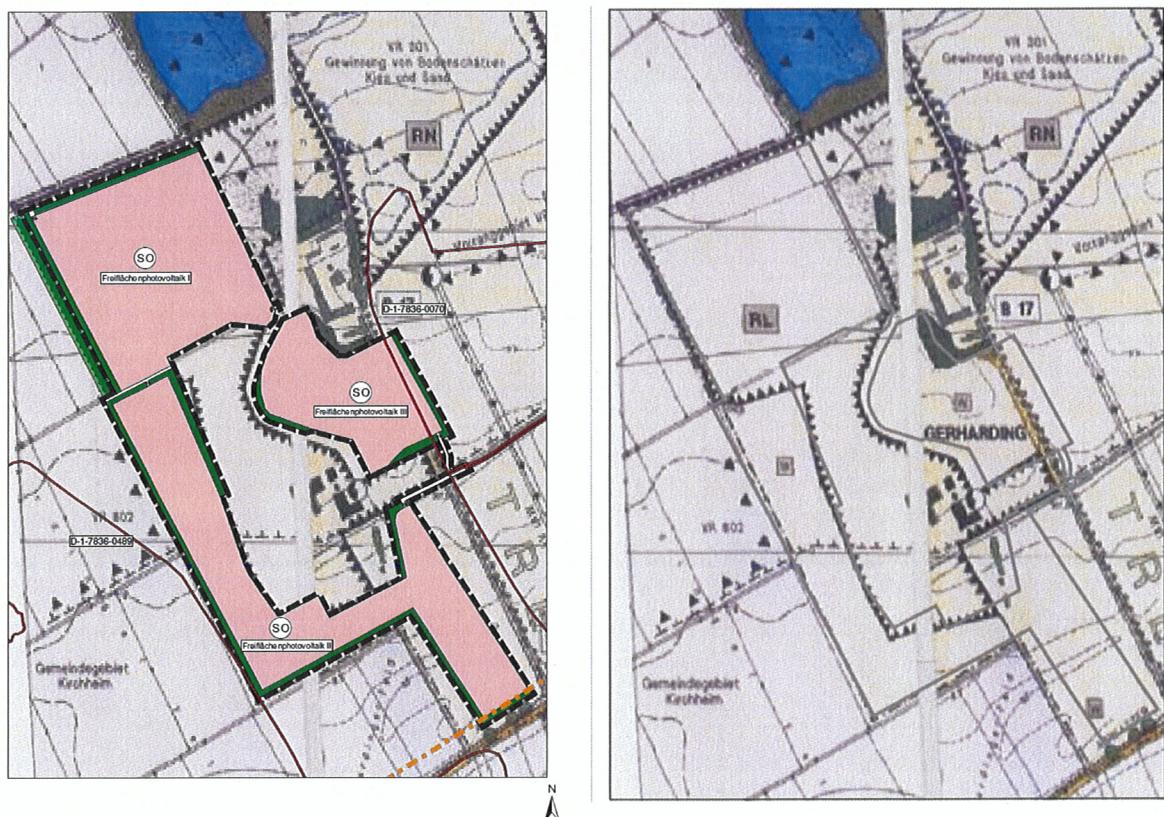


Bekanntmachung
**über die 17. Änderung des Flächennutzungsplanes für ein „Sondergebiet
Freiflächenphotovoltaik-Anlage Gerharding“**

**Beteiligung der Öffentlichkeit nach
§ 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)**

Der Gemeinderat der Gemeinde Pliening hat in seiner Sitzung vom 26.01.2023 die Änderung des Flächennutzungsplanes für ein „Sondergebiet Freiflächenphotovoltaik-Anlage Gerharding“ beschlossen.

Der Planbereich liegt nördlich der Staatsstraße 2082 am westlichen Rand des Gemeindegebiets, und umfasst die Grundstücke Fl.Nrn. 2349/Teilfläche, 2349/9/Teilfläche, 2349/4/Teilfläche und 2352/Teilfläche Gemarkung Pliening. Der Umgriff ist im beigefügten Lageplan dargestellt.



**Flächennutzungsplan der Gemeinde Pliening aus dem Jahr 2002 (rechts) und Entwurf
der 17. Änderung des Flächennutzungsplanes (links) (ohne Maßstab)**

Ziel der Planung ist die Ausweisung einer Fläche für eine Freiflächenphotovoltaik-Anlage. Mit der Ausarbeitung des Planentwurfs wurde das Büro KomPlan, Landshut, beauftragt.

Ziel der Planung ist die Ausweisung einer Fläche für eine Freiflächenphotovoltaik-Anlage. Mit der Ausarbeitung des Planentwurfs wurde das Büro KomPlan, Landshut, beauftragt.

Der vom Bau- und Umweltausschuss in seiner Sitzung am 11.09.2025 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf des Bebauungsplanes mit Vorhaben- und Erschließungsplan sowie der Entwurf der Begründung und des Umweltberichtes in der Fassung vom 11.09.2025 samt Anlagen und die nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen werden in der Zeit

vom 19.12.2025 bis 28.01.2026

auf der Homepage der Gemeinde unter www.pliening.de unter der Rubrik Bekanntmachungen sowie über das zentrale Internetportal des Landes unter <https://geoportal.bayern.de/bauleitplanungsportal/> veröffentlicht.

Es sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar:

Schutzgut	Art der vorhandenen Information
Mensch/Erholung	Auswirkungen der geplanten Freiflächenphotovoltaikanlage auf die Wohngebäude und Verkehrsteilnehmer Blendwirkung und Immissionen
Boden	Beachtung von evtl. Zinkbelastung keine Eintragung im Altlastenkataster vorhanden Bodenart Bodenbeschaffenheit
Wasser	Bewertung der Vornutzung Niederschlagswasser Grundwasser kein Überschwemmungsbereich Oberflächenwasser
Klima/Luft	Emissionen Kaltluft Frischluft
Arten und Lebensräume	Untersuchung der Auswirkungen des Vorhabens auf Pflanzen und Tiere Vorkommen geschützter Arten CEF-Maßnahmen Ausgleichsfläche Rekultivierung Biotope
Landschaftsbild	Veränderung der Landschaft landschaftliches Vorbehaltsgebiet Anlage der Extensivwiese Beschreibung der Merkmale, die das Landschaftsbild prägen Trenngrün
Kultur- und sonstige Sachgüter	Bodendenkmäler Baudenkmäler

Auf folgende Punkte wird hingewiesen:

- Stellungnahmen zum Bebauungsplan können während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden.
- Stellungnahmen sollten elektronisch übermittelt werden. Bei Bedarf können Sie aber auch auf anderem Weg abgegeben werden.
- Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

- Neben der Veröffentlichung im Internet werden die im Internet veröffentlichten Unterlagen während der Veröffentlichungsfrist auch in Papierform im Rathaus der Gemeinde Pliening, Geltinger Straße 18, 85652 Pliening, Bauamt, Nordtrakt, EG, Zi.Nr. 14, zu den üblichen Dienststunden ausgelegt. Auf Wunsch wird der Plan erläutert.

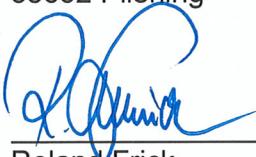
Hinweis zum Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Pliening, 17.12.2025

Ort, Tag

Gemeinde Pliening
Geltinger Straße 18
85652 Pliening



Roland Frick
Erster Bürgermeister



Ortsüblich bekannt gemacht durch
Anschlag an den Amtstafeln

Aushang am 18.12.2025

Abnahme am 29.01.2026